

5. Die Kooperation erfolgt in Fragen des Fachunterrichts bezüglich des Überganges in die Sekundarstufe II durch miteinander kommunizierende Fachkonferenzen, gemeinsame Übergangskonferenzen, gegenseitige Hospitationen, gemeinsame Projekte, Lehrerfortbildungsveranstaltungen, Vereinbarungen zur Weiterführung von Fächern aus der Sekundarstufe I u. ä..
6. Bei Bedarf kann die Kooperation auch durch gemeinsame schulische (Unterrichts-) Veranstaltungen gefördert werden.
7. Die Kooperation erfolgt durch gegenseitige Beteiligung bei Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts.

Eine detaillierte und weitergehende Ausgestaltung der Kooperationsvereinbarung wird zu einem späteren Zeitpunkt von den Kollegien der Schulen erarbeitet. Die neue Vereinbarung bedarf der Zustimmung der Schulkonferenzen (§ 4 Abs. 3 SchulG NRW).

Sollten durch die Zusammenarbeit der Schulen zusätzliche Kosten entstehen, ist das Einvernehmen mit dem Schulträger herzustellen.

Da die Sekundarschule Nordeifel zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung schulrechtlich noch nicht errichtet ist, wird diese Vereinbarung zunächst von der Schulleitung des St. Michael-Gymnasiums Monschau und den Bürgermeistern der Gemeinden Hürtgenwald, Roetgen und Simmerath bzw. der Stadt Monschau stellvertretend für die künftige Schulleitung unterzeichnet.

Hürtgenwald, Roetgen, Simmerath, Monschau, den 19.11.2012

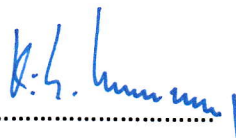
Für die Sekundarschule .....



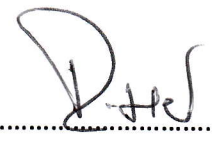
Herr Buch  
Bürgermeister



Herr Eis  
Bürgermeister

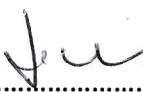


Herr Hermanns  
Bürgermeister



Frau Ritter  
Bürgermeisterin

Für das St. Michael-Gymnasium Monschau



Herr Dr. Stresius  
Rektor